

Baumpflanzungen an untergeordneten Straßen eingebunden in Bodenordnungsverfahren



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Dienststelle Bützow



Romuald Bittl, Abteilungsleiter integrierte ländliche Entwicklung im StALU MM

Güstrow, 4. November 2010

Alleen sind einmalig:

- als Kulturlandschaft
- als Lebensraum für Tiere
- als Luftfilter

Aber viele **Alleen** sind gefährdet!

Verpflichtung zur Erhaltung und
Neugestaltung für kommende
Generationen!



Definition einer Allee

(aus der Internetpräsentation des BUND)

Bäume stehen beidseitig einer Straße in einer gleichmäßigen Reihe.

Eine Allee besteht normalerweise nur aus einer Baumart.

Die Bäume weisen ungefähr das gleiche Alter auf.

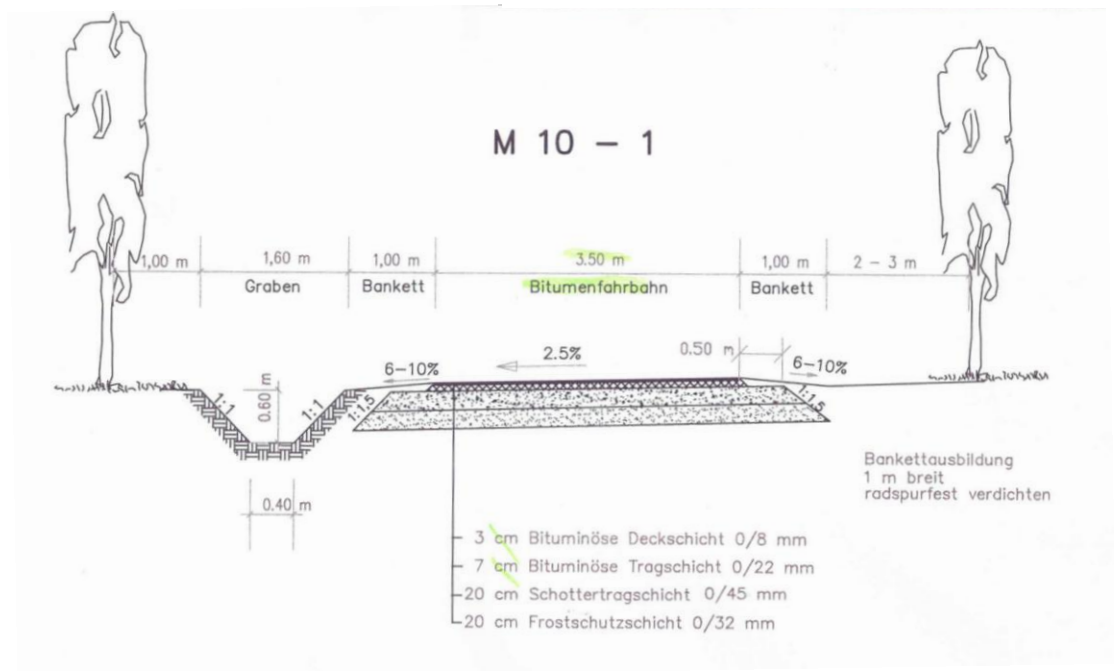
Zwischen den Bäumen befinden sich keine kürzeren Sträucher oder Büsche.



Problemstellung

1. Flächenbedarf

- für Bestandserhaltung
- für Anpflanzung
- für Schutzzonen
- für Vorbehaltsflächen



Problemstellung

2. Finanzierung

Kosten für die Anpflanzung

Kosten für Pflegemaßnahmen bestehender Alleeen

Kosten für Flächenbereitstellung

3. Akzeptanz und Unterstützung aller Interessengruppen

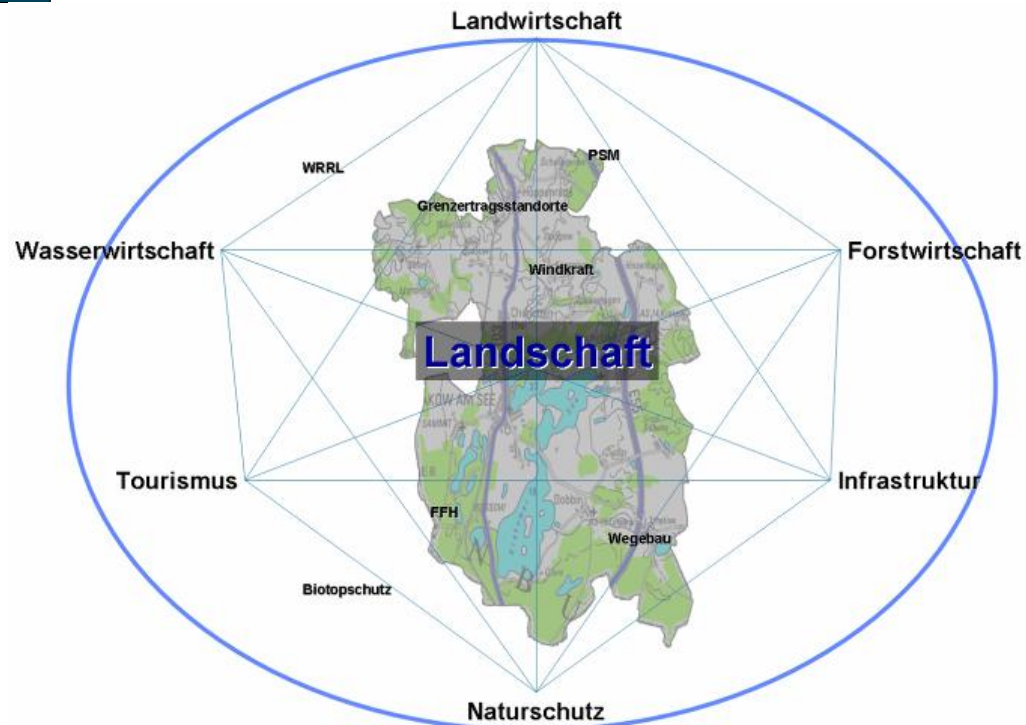
Lösung in Bodenordnungsverfahren

entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus dem

1. Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Entwicklung einer **vielfältig strukturierten Landwirtschaft** und Schaffung von Voraussetzungen für **leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe**

Lösung von
Spannungsfeldern



Quelle: bista – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, IS246 Bützow, Nebeling 15

Lösung in Bodenordnungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus dem

2. Flurbereinigungsgesetz

Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung entsprechend den Erfordernissen der **Raumordnung**, der **Landesplanung**, einer **geordneten städtebaulichen Entwicklung**, des **Umweltschutzes**, des **Naturschutzes** und der **Landschaftspflege**, des **Denkmalschutzes**, der **Erholung**, der **Wasserwirtschaft** einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der **Fischerei**, des **Jagdwesens**, der **Energieversorgung**, des **öffentlichen Verkehrs**, der **landwirtschaftlichen Siedlung**, der **Kleinsiedlung** und der **Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes**

Möglichkeiten der Bodenordnung hinsichtlich

1. Schutz und Erhaltung von Alleen



Flächenbereitstellung für
Schutzzonen

Möglichkeiten der Bodenordnung hinsichtlich

1. Schutz und Erhaltung von Alleen



Möglichkeiten der Bodenordnung hinsichtlich

1. Schutz und Erhaltung von Alleen



Möglichkeiten der Bodenordnung hinsichtlich

2. Neuanpflanzung von Alleen

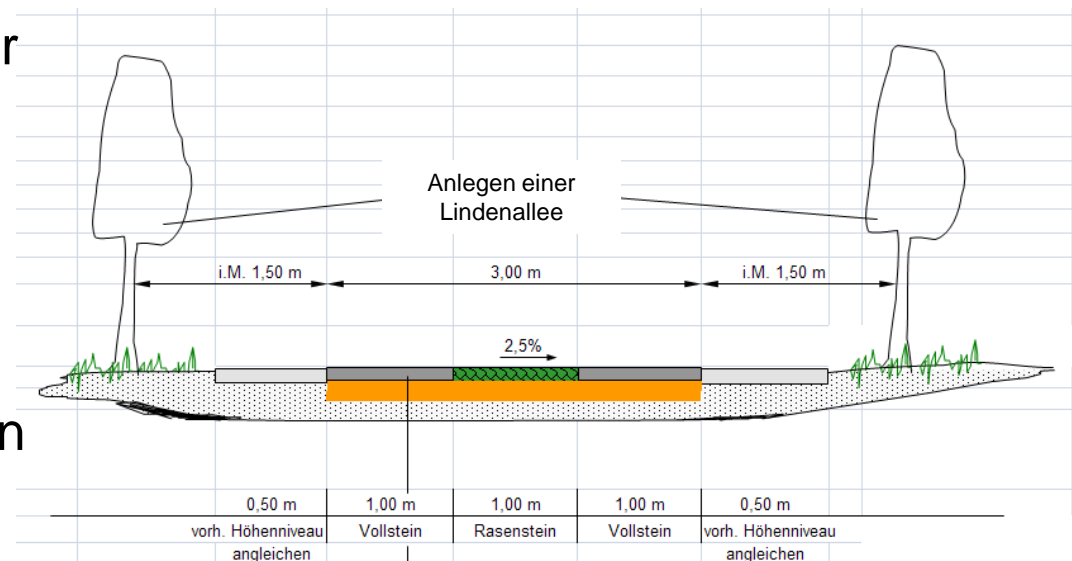
Bereitstellung von Flächen zur Neuanpflanzung für

- gemeinschaftliche (TG, Gemeinde)

und

- öffentliche (andere Behörden und Institutionen)

Baumaßnahmen



Möglichkeiten der Bodenordnung hinsichtlich

3. Finanzierung im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

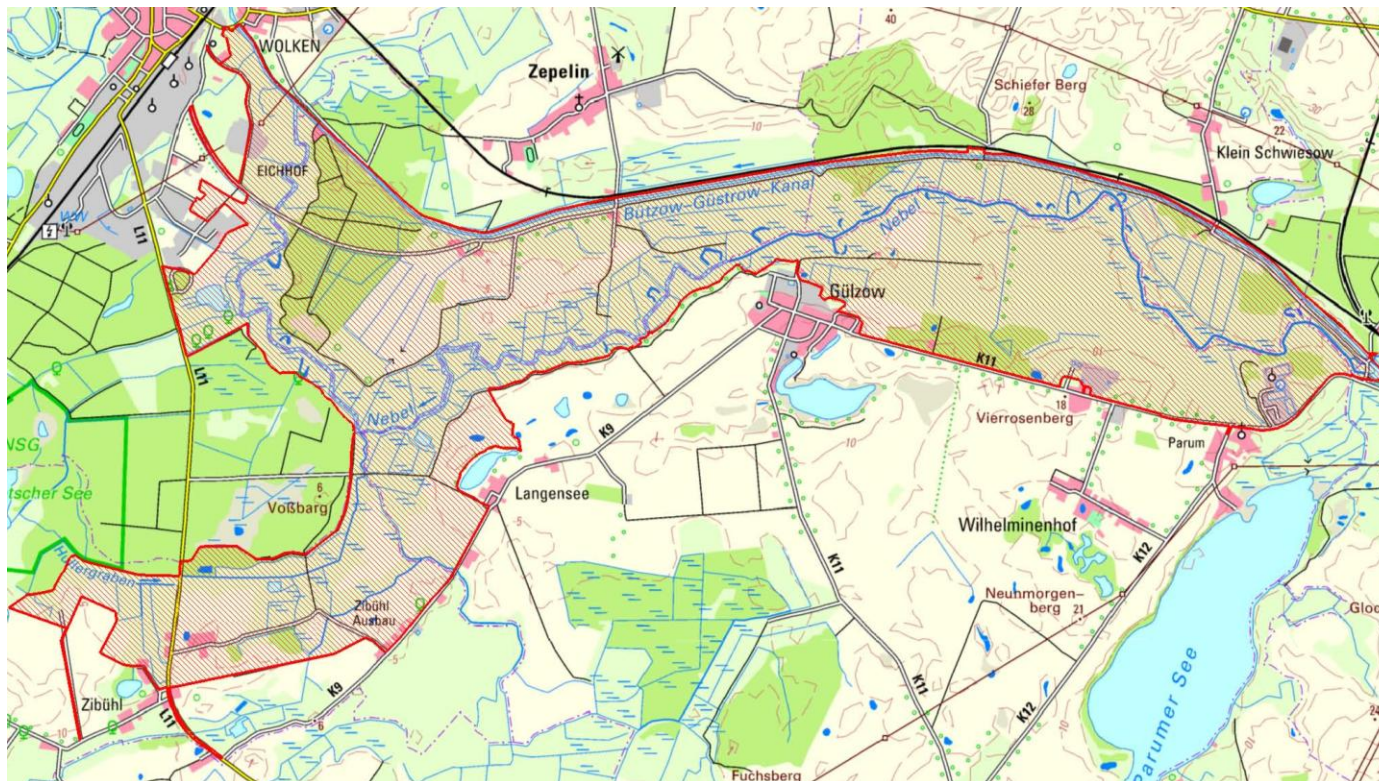
	Zuschuss % der Nettokosten	Eigenanteil	
		% der Nettokosten	% Mehrwertsteuer
Kompensationsmaßnahmen	80	20	19
Schutzpflanzung	65	35	19
	35	65	19

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

1. Antragstellung durch Kommune, landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Investoren, Grundstückseigentümer und andere Behörden
2. Abstimmung mit Kommunen, Verbänden, Behörden zur Bestimmung des Verfahrensgebietes in Abhängigkeit von Investitionen, Entwicklungsvorstellungen, gewachsenen Nutzungsstrukturen, Beziehungen der Ortslagen usw. (§ 38 FlurbG - Allgemeine Grundsätze)
3. Durchführung des Aufklärungstermins
Information der voraussichtlich Beteiligten über den Verfahrensablauf sowie mögliche Kosten
4. Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens durch öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (Verwaltungsakt)
5. Wahl des Vorstandes als Vertreter der Teilnehmergeinschaft
6. Erstellung eines Maßnahmeplanes unter frühzeitiger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Verbände und Bürger (§ 41 FlurbG)
7. Umsetzung der Planungen mit Hilfe der Fördermöglichkeiten der Bodenordnung oder durch Einwerbung von Drittmitteln (z.Bsp. Förderung anderer Behörden, Koordinierung mit Abwasserverbänden, Stiftungen usw.)
8. Regelung der Eigentumsverhältnisse (Planwuschtermin)
9. Erlass der Ausführungsanordnung (Verwaltungsakt)
10. Berichtigung der öffentlichen Bücher
11. Schlussfeststellung

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

2. Abstimmung mit Kommunen, Verbänden, Behörden zur Bestimmung des Verfahrensgebietes in Abhängigkeit von Investitionen, Entwicklungsvorstellungen, gewachsenen Nutzungsstrukturen, Beziehungen der Ortslagen usw. (§ 38 FlurbG - Allgemeine Grundsätze)



Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

1. Antragstellung durch Kommune, landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Investoren, Grundstückseigentümer und andere Behörden
2. Abstimmung mit Kommunen, Verbänden, Behörden zur Bestimmung des Verfahrensgebietes in Abhängigkeit von Investitionen, Entwicklungsvorstellungen, gewachsenen Nutzungsstrukturen, Beziehungen der Ortslagen usw. (§ 38 FlurbG - Allgemeine Grundsätze)
3. Durchführung des Aufklärungstermins
Information der voraussichtlich Beteiligten über den Verfahrensablauf sowie mögliche Kosten
4. Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens durch öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (Verwaltungsakt)
5. Wahl des Vorstandes als Vertreter der Teilnehmergeinschaft
6. Erstellung eines Maßnahmeplanes unter frühzeitiger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Verbände und Bürger (§ 41 FlurbG)
7. Umsetzung der Planungen mit Hilfe der Fördermöglichkeiten der Bodenordnung oder durch Einwerbung von Drittmitteln (z.Bsp. Förderung anderer Behörden, Koordinierung mit Abwasserverbänden, Stiftungen usw.)
8. Regelung der Eigentumsverhältnisse (Planwuschtermin)
9. Erlass der Ausführungsanordnung (Verwaltungsakt)
10. Berichtigung der öffentlichen Bücher
11. Schlussfeststellung

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

6. Erstellung eines Maßnahmeplanes unter frühzeitiger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Verbände und Bürger (§ 41 FlurbG)

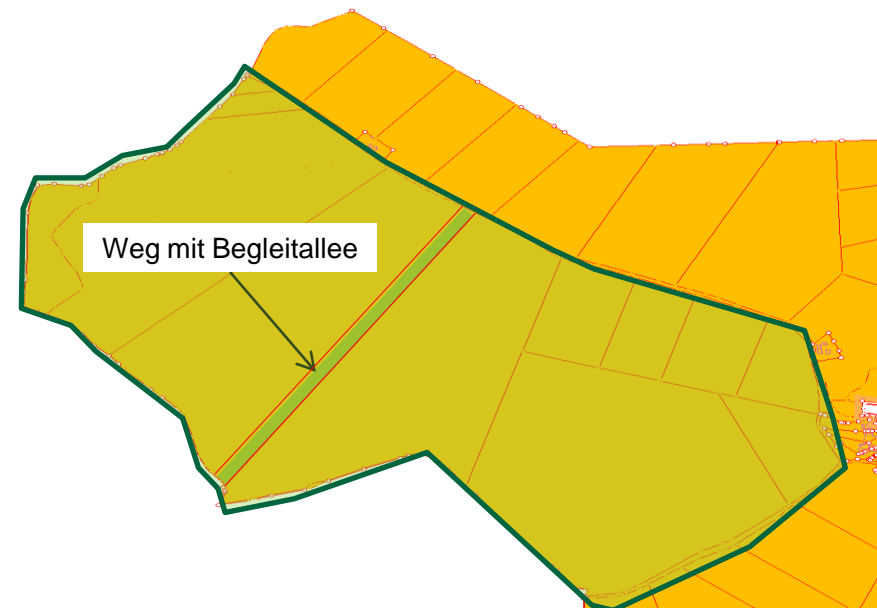
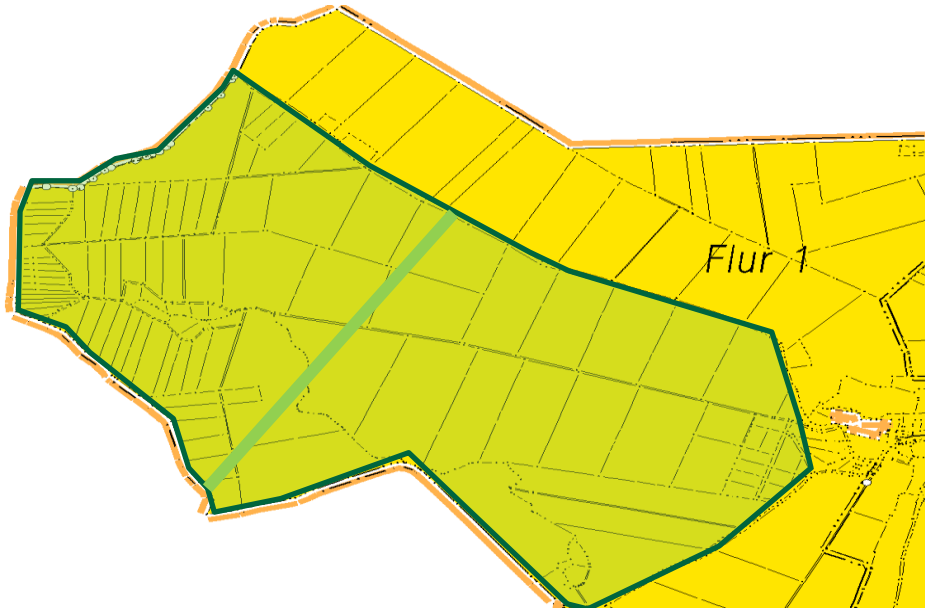


Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

1. Antragstellung durch Kommune, landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Investoren, Grundstückseigentümer und andere Behörden
2. Abstimmung mit Kommunen, Verbänden, Behörden zur Bestimmung des Verfahrensgebietes in Abhängigkeit von Investitionen, Entwicklungsvorstellungen, gewachsenen Nutzungsstrukturen, Beziehungen der Ortslagen usw. (§ 38 FlurbG - Allgemeine Grundsätze)
3. Durchführung des Aufklärungstermins
Information der voraussichtlich Beteiligten über den Verfahrensablauf sowie mögliche Kosten
4. Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens durch öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (Verwaltungsakt)
5. Wahl des Vorstandes als Vertreter der Teilnehmergeinschaft
6. Erstellung eines Maßnahmeplanes unter frühzeitiger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Verbände und Bürger (§ 41 FlurbG)
7. Umsetzung der Planungen mit Hilfe der Fördermöglichkeiten der Bodenordnung oder durch Einwerbung von Drittmitteln (z.Bsp. Förderung anderer Behörden, Koordinierung mit Abwasserverbänden, Stiftungen usw.)
8. Regelung der Eigentumsverhältnisse (Planwuschtermin)
9. Erlass der Ausführungsanordnung (Verwaltungsakt)
10. Berichtigung der öffentlichen Bücher
11. Schlussfeststellung

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

8. Regelung der Eigentumsverhältnisse (Planwunschtermin)



Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens

1. Antragstellung durch Kommune, landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Investoren, Grundstückseigentümer und andere Behörden
2. Abstimmung mit Kommunen, Verbänden, Behörden zur Bestimmung des Verfahrensgebietes in Abhängigkeit von Investitionen, Entwicklungsvorstellungen, gewachsenen Nutzungsstrukturen, Beziehungen der Ortslagen usw. (§ 38 FlurbG - Allgemeine Grundsätze)
3. Durchführung des Aufklärungstermins
Information der voraussichtlich Beteiligten über den Verfahrensablauf sowie mögliche Kosten
4. Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens durch öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (Verwaltungsakt)
5. Wahl des Vorstandes als Vertreter der Teilnehmergeinschaft
6. Erstellung eines Maßnahmeplanes unter frühzeitiger Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Verbände und Bürger (§ 41 FlurbG)
7. Umsetzung der Planungen mit Hilfe der Fördermöglichkeiten der Bodenordnung oder durch Einwerbung von Drittmitteln (z.Bsp. Förderung anderer Behörden, Koordinierung mit Abwasserverbänden, Stiftungen usw.)
8. Regelung der Eigentumsverhältnisse (Planwuschtermin)
9. Erlass der Ausführungsanordnung (Verwaltungsakt)
10. Berichtigung der öffentlichen Bücher
11. Schlussfeststellung

Resümee

Aus meiner Sicht sind folgende Probleme zu lösen, um die Erhaltung und Neuanlage von Alleen zu befördern:

1. Die Pflegemaßnahmen alter Alleen sollten als eine Möglichkeit zur Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden können.
2. Die Bereitstellung von Flächen für eine Ausgleichsmaßnahme muss in der Bilanzierung stärker berücksichtigt werden (Dadurch könnten viele Gemeinden zu bürgerschaftlichen Engagement in Form von Pflanzmaßnahmen geworben werden)
3. Hinsichtlich der Pflege muss bei Kommunen verstärkt auf deren finanziellen Möglichkeiten abgestellt werden. Drohungen der Rückforderung von Fördermittel bei unterlassener Pflege oder bei Verlust einzelner Bäume sind nicht zweckdienlich. Hier ist die Unterstützung von Verbänden und Vereinen notwendig
4. Landwirte müssen verstärkt bei Standortwahl integriert werden. Die Einsicht, dass zweckmäßige Wegeerschließung und Alleebäume keine unversöhnliche Gegensätze sind muss gestärkt werden, hierzu ist
5. Kompromissbereitschaft von allen Seiten erforderlich.
6. Bei Befestigung von Wegen innerhalb der Alleen sind neue Ausbauvarianten heranzuziehen, die ein Auskoffern und damit eine Zerstörung der Wurzeln verhindern.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

